



QR-Code  
zu unserer  
Internetseite

## Liebe Bönningstedterinnen und Bönningstedter,

in den letzten Wochen sprachen unsere politischen Mitstreiter viel über Transparenz, Wahrheit, Ehrlichkeit und Sachbezogenheit. Angeblich ist jetzt alles besser als früher. Wir haben genauer hingeschaut und an den Beispielen Goosmoortwiete, ALDI und Kunstrasen geprüft, ob diese hohen Ziele eingehalten werden. Scheinbar versteht jeder unter diesen Schlagworten etwas anderes.

Wir wünschen Ihnen, dass Ihre Ostereiersuche erfolgreicher ist und vor allem einen schönen Start in den Frühling.

Ihre Bönningstedter Wählergemeinschaft

## Schulkinderbetreuung in Bönningstedt



Ausgelöst durch die Nachfrage mehrerer Eltern beschäftigt sich die Kommunalpolitik seit dem Herbst 2018 mit der

Einführung einer trägerübergreifenden Geschwisterermäßigung für Kinder in den Kindergärten und der Offenen Ganztagschule (OGTS).

### Hintergrund:

Wir haben für unsere Grundschul Kinder ein sehr flexibles Betreuungsangebot sowohl in dem Hort, der Kindertagesstätte „Zwergen hütte“ als auch in der sehr erfolgreichen und nachgefragten OGTS.

In der OGTS können die Eltern für montags bis donnerstags einzelne oder mehrere Tage (bis 14:30 Uhr oder 16:00 Uhr) für die Betreuung buchen. Der Förder-

verein bietet das gleiche Angebot für die Freitage sowie eine Frühbetreuung ab 7:00 Uhr bis zum Schulbeginn an.

Die Schulkinderbetreuung des Hortes wird über die „Zwergen hütte“ abgerechnet. Die Kinder bleiben damit in der Obhut eines Kindergartenträgers.

Eine Geschwisterermäßigung kommt nach der aktuellen Regelung nur in Frage, wenn die Kinder durch einen oder mehrere Kindergartenträger betreut werden. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um die „Zwergen hütte“ inkl. Hort oder den ev. Kindergarten handelt. Aktuell betrifft dies nach einer Einschätzung der Verwaltung insgesamt 25 Familien.

### Fazit:

Nur Eltern von zwei oder mehr Kindern, welche alle Kinder im „blauen“ Bereich (s. u.) betreuen lassen, erhalten über die ganze Zeit die maximale Geschwisterermäßigung.

Bevorzugen Eltern für ihre Schulkinder die OGTS (s. u.) oder bekommen aus Kapazitätsgründen keinen Platz im Hort, entfällt diese Ermäßigung, da die OGTS keinem Kindergarten-träger angegliedert ist.

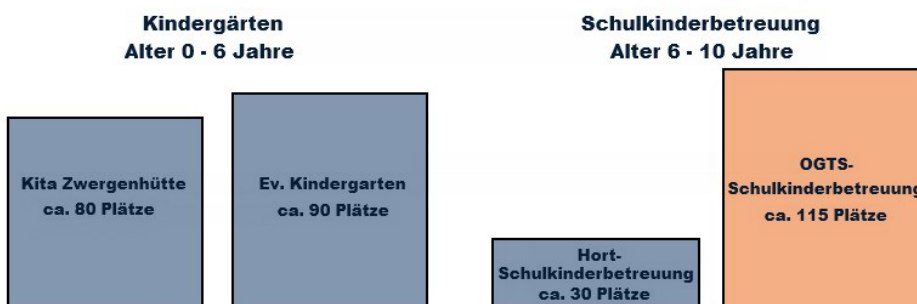
### Die Finanzen:

Schulkinderbetreuung außerhalb der Schulzeit ist eine freiwillige Leistung unserer Gemeinde. Im Gegensatz zu den Kindergartenplätzen gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, sie bereitzustellen.

Für diese Leistung zahlt Bönningstedt in diesem Jahr über 86.000 Euro zur Deckung des Defizits der OGTS. Trotz der Verschuldung Bönningstedts gibt es einen fraktionsübergreifenden Konsens darüber, dass dieses Steuergeld gut und richtig angelegt ist. Jede Ausweitung dieser freiwilligen Ausgabe muss in Anbetracht unserer Finanzlage wohlüberlegt werden.

### Unsere Vorgehensweise:

Im Herbst 2018 erteilte der Sozialausschuss der Verwaltung in Quickborn den Prüfauftrag, die Folgen einer möglichen Umsetzung mit vollständiger Gleichbehandlung zu erarbeiten. Es zeigte sich schnell, dass dies ein sehr aufwendiger Auftrag war. Hätten wir die Ergebnisse und unsere Vorstellungen nur in den Sitzungen des Sozialausschusses



beraten, wäre ein Ende nicht absehbar gewesen. Folglich fanden wir uns in der Zwischenzeit zu mehreren Arbeitsgesprächen mit der Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden zusammen. Nachdem dieses Thema nun auch auf Kreis- und Landesebene behandelt wird, deutet sich derzeit eine völlig neue gesetzliche Basis für die Schulkinderbetreuung ab 2020 an. Die Auswirkungen des auf Bundesebene verabschiedeten „Gute-Kita-Gesetzes“ sind noch nicht abzusehen.

Wir befürchten, mit sehr hohem Aufwand eine neue Gebührensatzung zu beschließen, die dann möglicherweise nur für sechs Monate gilt und dadurch keine verlässliche Basis für die Eltern wäre. Daher haben wir im Januar 2019 fraktionsübergreifend entschieden, dieses Thema bis zur Neuregulierung durch Land und Kreis ruhen zu lassen.

Parallel werden wir versuchen, das Hortangebot in Bönningstedt weiter auszuweiten.

Abschließend danke ich der Verwaltung in Quickborn für die qualitativ hervorragende Unterstützung des Fachbereichs Kindertagesstätten. Ohne diese wären wir als Ehrenamtler häufiger an unsere fachlichen Grenzen gestoßen.

Stefan Kiel

## Bau in der Goosmoortwiete

In der Goosmoortwiete entstehen derzeit drei Mehrfamilienhäuser auf dem Gelände einer ehemaligen Zimmerei. In einem Bönningstedter Facebook-Auftritt wurde darüber heftig diskutiert.



So äußerte eine Bürgerin am 09.01.2019 ihre Sorgen:

„So langsam macht die Riesen-Baustelle Ecke Goosmoortwiete und Kieler Straße wirklich Angst. Bei uns wackeln die Gläser gewaltig im Schrank ... Man fragt sich wirklich, wer hier alles genehmigt? Die Bönningstedter Politik ist wohl etwas überfordert! Wo bleibt der Charakter unseres Dorfes? Neubau klar muss sein aber bitte in Grenzen! Bei jedem kleinen EFH werden Grenzen gesetzt und hier?“

Antwort einer anderen Bürgerin:

„Naja, die Genehmigung selbst erfolgt ja durch die untere Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung. Die Gemeinde kann lediglich ihr Einvernehmen verweigern, und das auch nur wenn das geplante Bauvorhaben gegen baurechtliche Vorschriften verstößt. Liegt das Ganze im

Bereich eines Bebauungsplans, braucht es nicht einmal ein gemeindliches Einvernehmen.“

Das ist richtig bis auf den letzten Satz. Die Gemeinde muss immer das gemeindliche Einvernehmen erteilen, braucht für eine Versagung aber einen Grund und der liegt bei Bebauungsplänen meistens nicht vor. Insofern hat der Satz einen wahren Kern.

Diese Bebauung verstößt aus Sicht der BWG gegen den Flächennutzungsplan der Gemeinde. Das gemeindliche Einvernehmen hätte also versagt werden müssen! Bei der Fläche handelt es sich um ein Mischgebiet, in dem eine

ausgewogene Aufteilung zwischen Wohnen und Gewerbe vorherrschen muss. Eine umfangreiche reine Wohnbebauung ist daher unzulässig. Leider konnte die BWG in der letzten Legislaturperiode diese massive Bebauung gegen CDU und Grüne nicht verhindern. Im CDU-Kommunalwahlprogramm taucht zwar immer wieder das Wort „Dorf“ auf, aber wo bleibt bei diesem Mammutprojekt der Dorfcharakter?

Peinlich war im Facebook-Auftritt die Antwort eines Bauausschussmitglieds der CDU:

„Genauso ist es leider !!!! Da sind den Bönningstedter Politikern die Hände gebunden“.

Diese Aussage ist falsch. Die CDU-Fraktion hätte zusammen mit der BWG diese Art der Bebauung verhindern können.

Jane Czolbe

# ERGO

Ihr Versicherungspartner vor Ort:

Direktionsgeschäftsstelle Bruhn&Partner  
Ellerbeker Straße 20, 25474 Bönningstedt  
Tel 040 180433550, Fax 040 180433551  
florian.bruhn@ergo.de, www.florian.bruhn.ergo.de

## Kunststoffe

Zuschnitt - Kleinverkauf - Versand

Kunststoffe für Haus, Boot, Caravan, Garten und Modellbau  
Acryl(Plexiglas), PC(Makrolon/Lexan), PVC-Platten, Rohre, Profile

Doppelstegplatten und Profile für Überdachungen

Verkauf von Werbemitteln wie Prospektständern und Displays

Ladenverkauf und Versand

# ALLKU

www.allku.de Tel. 040-55 69 49-0 Fax:040-55 67 832  
Nordring 19-21 25474 Bönningstedt

## ALDI-Verlagerung mit oder ohne Drogerie?



Die Firma Zündorf Immobilien plant die Verlagerung des ALDI-Marktes auf das Fromme-Gelände und angrenzende Grundstücke.

Der ALDI würde genau auf das Fromme-Gelände passen, aber ALDI verlangt eine Kombination mit einer Drogerie. Wegen dieser Drogerie sollen im westlichen Abschnitt der Ahornstraße mehrere Wohnbau- in Einzelhandelsflächen umgewidmet werden.

### Welche Vor- und Nachteile entstehen?

Eine vermeintliche Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung, weil der ALDI moderner und größer wird.

Eine sinnvolle Nutzung des Fromme-Geländes ginge auch ohne die Drogerie, die man auch im Bereich des Marktes ansiedeln könnte, um ihn als Ortsmittelpunkt zu stärken.

Mehrere Anlieger würden eine Nachbarbebauung aus einer ca. 80 m langen und 4 m hohen Mauer in 4 m Abstand erhalten, ein erheblicher Wertverlust von Grundbesitz für Familien, die im Vertrauen auf einen Bebauungsplan Grundstücke kauften.

Eine Ansiedelung des ALDI-Marktes im Bönningstedter Norden wurde nicht untersucht. Hätte man den Winzeldorfern lange Wege ersparen können?

Das jetzt vorgelegte Konzept benötigt auch etwa die rückwärtige Hälfte des Grundstückes der Eisdiele, die von einer CDU-Kommunalwahlkandidatin betrieben wird.

### Welche Aufgabe hat die Politik?

Sie muss bei ihrer Entscheidung die gegenläufigen Interessen abwägen, welche Interessen der Gemeinde bzw. der Bevölkerung dienen und welche rein privater Natur sind.

### Wie geht es weiter?

Das Baugesetz sieht eine frühzeitige öffentliche Bürgerbeteiligung vor, durch die Hinweise aus der Bevölkerung in die Planung einfließen können. Danach werden Gutachten erstellt (z. B. Verkehr oder Lärm) und die Planung von einem



Fachbüro weitergeführt. Die Politik kann diese Planung veröffentlichen (Auslegungsbeschluss), so dass Betroffene schriftlich Bedenken äußern können. Die Politik muss diese gerecht abwägen und die Planung verabschieden (Satzungsbeschluss). Betroffene haben ein Klagerecht, wenn sie sich vorher im Verfahren geäußert haben.

Am Mittwoch, 16.1.2019, fand die frühzeitige öffentliche Bürgerbeteiligung statt. Eingeladen wurde sechs Tage vorher, aber nur in den Schaukästen für Bekanntmachungen mit einem nichtamtlichen Schreiben ohne Datum und Unterschrift. Wer schaut täglich in die Schaukästen? Die Anlieger wurden

zufällig am Donnerstag darauf aufmerksam und informierten sich dann untereinander.

Die Fraktionsvorsitzenden und einige SPD- und CDU-Mitglieder wurden am Freitagabend davor separat per Mail von einem CDU-Fraktionsmitglied und nicht vom Bürgermeister informiert. Die Gemeindeordnung schreibt jedoch vor, dass bei Verhinderung des Bürgermeisters seine gewählten Stellvertreter einzubinden sind, was nicht geschah.

Die laut CDU/SPD angeblich viel bessere Transparenz äußert sich dadurch, dass die Bürgerinnen und Bürger nur zögerlich, unvollständig und formal bedenklich auf eine öffentliche Pflichtveranstaltung aufmerksam gemacht wurde.

Moderiert wurde die Veranstaltung nicht, wie üblich, durch das nicht einmal anwesende neutrale Planungsbüro, sondern durch Herrn Krause von der Firma Zündorf, die dafür bezahlt wird, ihre Planung durchzusetzen, anstatt die gesetzlich vorgeschriebene Abwägung durchzuführen.

Geht es, unter Betrachtung der Vor- und Nachteile, nicht schon wieder um Klientelpolitik?

Während der öffentlichen Bürgerbeteiligung wurde den anwesenden Anwohnern und den Politikern eine völlig neue Planung von Herrn Krause vorgestellt. Im Nachhinein wurde auch diese Planung nach massiven Protesten der Anwohner noch dahingehend geändert (s. o.), dass der Grenzabstand von 3 m auf 4 m vergrößert wurde und die Gebäudehöhe zu den Anwohnern wegen einer Abschrägung von 6 m auf 4 m reduziert wurde.

Jane Czolbe

## Kunstrasen



Jahrelang sprachen sich fast alle Fraktionen mehrheitlich für einen Kunstrasen aus. Unter dem damaligen Vorsitzenden

Niels Hansen (BWG) wurde im Finanzausschuss ein notarieller Vertragsentwurf erstellt, mit dem der SVR den gemeindlichen Trainingsplatz hinter dem Restaurant Montenegro hätte pachten können. Die Gesamtkosten von unter einer Million Euro hätte der SVR mit Hilfe der Sportförderung und einer Beteiligung der Gemeinde von rund 250.000 Euro bezahlen können. Dafür sollte die Gemeinde die Pflege für diesen Platz dauerhaft einstellen können. Eine echte Win-Win-Situation!

Der Schulverband der Schule Rugenbergen (Mitglieder sind die drei Gemeinden: Bönningstedt, Hasloh und Ellerbek) beschloss mehrheitlich am 19.2.19, auf dem Schulsportplatz die Leichtathletikanlagen zu erneuern und dort einen Kunstrasenplatz anzulegen. Es wird mit ca. 1,8 Mio. Euro Gesamtkosten erheblich teurer und ist bisher in den Bönningstedter Gremien überhaupt nicht beraten worden.

Finanziert werden soll dies durch Schulverband, SVR, Gemeinde Bönningstedt und Fördergelder. Interesse an dem Kunstrasenplatz hat allein der SV Rugenbergen. Darum pachtet er den Sportplatz für 25 Jahre vom Schulverband. Finanzieller Unsicherheitsfaktor für unsere Gemeinde ist die von uns zu

### Derzeit bekanntes Finanzierungsmodell (Stand Februar 2019):

Schul-Sportstättenförderung des Landes	250.000 Euro
Sportförderung Kreis Pinneberg	360.000 Euro
Sportförderung Landessportverband	120.000 Euro
Eigenbeteiligung SV Rugenbergen	maximal 360.000 Euro
Schulverband Rugenbergen (*)	maximal 450.000 Euro
Gemeinde Bönningstedt direkt (**)	mindestens 260.000 Euro
<b>vorläufiger Gesamtbetrag</b>	<b>ca. 1.800.000 Euro</b>

(\*) davon trägt die Gemeinde Bönningstedt indirekt ca. 225.000 Euro

(\*\*) zusätzliche freiwillige Beteiligung der Gemeinde Bönningstedt

tragende Gesamtsumme. Allerdings deckelt der SVR seinen Eigenanteil bei 360.000 Euro. Sollte dieses Bauprojekt, wie viele andere auch, teurer werden als geplant, muss die Gemeinde Kostensteigerungen zusätzlich alleine tragen. Ein enormes Risiko für die Steuerzahler!

Bönningstedt stellt im Schulverband nur ein Drittel der Vertreter. Die beiden anderen Gemeinden müssen für den Kunstrasen und die Erneuerung der Leichtathletikanlage nur je ca. 112.500 Euro zahlen. Warum sollten sie also dagegen sein?

Unsere gemeindlichen Gremien werden über den von uns zu tragenden Gesamtkostenanteil von mindestens 485.000 Euro (225.000 Euro + 260.000 Euro) noch intensiv beraten müssen. Es geht hier um Geld, das die Gemeinde nicht "auf der hohen Kante" hat, sondern als Kredit aufnehmen muss. Prioritäten müssen gesetzt werden: Neue Brücke über die Mühlenau, rollator- und rollstuhlgerechte Sanierung vieler Gehwege.

Von einer Entlastung der Gemeinde bei den Pflegekosten der Sportplätze ist auch nicht mehr die Rede. Die CDU, die im Wahlkampf noch die von ihr verursachten Alt-Schulden der BWG anlasten wollte, will nun ca. eine

halbe Million Euro in einen Kunstrasen stecken, den der SVR anfangs noch als kostenneutral für die Gemeinde darstellte. Das wäre ein guter Weg gewesen!

Muss es wirklich ein Kunstrasenplatz sein? Nicht alles, was machbar ist, ist auch gut. Für die Jugend ist er sicher modern und cool. Dürfen wir mit unserem Wissen über Umweltbelastungen von Mikroplastik und der nach 12 bis 15 Jahren anfallenden hohen Entsorgungskosten für den abgenutzten Kunstrasenbelag sowie einer dann nötigen Neuanlage des Kunstrasens jetzt zustimmen? Gerade in dieser Zeit, in der viele Schüler für ein besseres Weltklima demonstrieren, sollten wir uns unserer Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und Enkel bewusst sein.

Anke Rohwer-Landberg

### Sitzungstermine

Kulturzentrum, Kieler Straße 122  
Beginn jeweils 19:30 Uhr

**28. März 2019** Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Senioren

**9. Mai 2019** Ausschuss für Finanz- und Personalwesen

Wir laden Sie ein zu unseren **öffentlichen BWG-Fraktionssitzungen.**

Die Termine finden Sie auf <http://www.bwg-boeningstedt.de>

**Wir von der BWG sind für Sie da.** Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu politischen Themen haben, wenden Sie sich bitte persönlich oder per Email an uns: [info@bwg-boeningstedt.de](mailto:info@bwg-boeningstedt.de) Wir freuen uns auf Gespräche mit Ihnen.

**Jane Czolbe** (Kieler Straße 129d, Tel. 556 63 73, [jane.czolbe@yahoo.de](mailto:jane.czolbe@yahoo.de)), **Helmut Fredrich** (Tel. 556 77 91), **Simone Gent-Welbing** (Moorlander Weg 5), **Jörg Hahn** (stellvertretender BWG-Vorsitzender, Ahornstraße 70, [joerg-hahn@live.com](mailto:joerg-hahn@live.com)), **Christel Hansen** (Winzeldorfer Straße 22, Tel. 556 83 18), **Niels Hansen** (BWG-Vorsitzender, Winzeldorfer Straße 22, [niels-john.hansen@hamburg.de](mailto:niels-john.hansen@hamburg.de), Tel. 556 83 18), **Stefan Kiel** (Fraktionsvorsitzender), **Reiner Knickmeier** (Tel. 556 71 93), **Peter Liske** (Ahornstraße 40, Tel. 556 76 41, [peter.stefan.liske@gmail.com](mailto:peter.stefan.liske@gmail.com)), **Peter Möller** (Op'n Stiegen 1), **Anke Rohwer-Landberg** (Dammfelder Weg 6), **Karen Schmitz** (stellvertretende Fraktionsvorsitzende, [karen.schmitz@onlinehome.de](mailto:karen.schmitz@onlinehome.de))

**Herstellung:** Winkelmann Offset GmbH, Goosmoortwiete 9, 25474 Bönningstedt, V. i. S. d. P.: Niels Hansen, Winzeldorfer Str. 22, Tel. 556 83 18